

Marktordnung

Verkaufstage und Zeiten sind Samstag, 05.10.2024, 10.00 -18.00 Uhr, Sonntag 06.10.2023, 10.00-18.00 Uhr Ort: Marktplatz (Markt 1) in 06618 Naumburg/Saale

1. Zulassung:

Zugelassen werden Künstler, Kunsthandwerker und Handwerker mit angemeldetem Gewerbe. Es sollten nur in eigener Werkstatt, selbst produzierte Waren verkauft und ausgestellt werden. Der Verkauf von Handelswaren und Serienartikeln und von nicht in der Anmeldung aufgeführten Waren bedürfen unbedingt der Absprache. Die meisten von Euch kenne ich persönlich mit dem jeweiligen Angebot. Für alle anderen bitte ich um aussagekräftige Fotos vom Stand und den Produkten.

2. Anmeldungen sind mit dem beigefügten Formular an mich (Veranstalter):

Manuela Fiebig Textilwerkstatt, Wenzelsstraße 19, 06618 Naumburg zu richten. Möglich ist auch eine E-Mail an: manu.fiebig@freenet.de

- ### 3.
- Gehen mehr Anmeldungen ein als Plätze zur Verfügung stehen, werden wir eine Auswahl der Bewerber vornehmen. Wir möchten ein möglichst ausgewogenes Ausstellerbild haben, in dem sich die verschiedenen Handwerker präsentieren können. Es soll ein schöner Handwerkermarkt werden, der die vielfältige Bandbreite an Kunsthandwerk und Handwerk widerspiegelt. Mitmachangebote und Ideen sind sehr willkommen.
- ### 4.
- Allen Teilnehmern geht rechtzeitig vor der Veranstaltung eine Rechnung zu, die spätestens 7 Tage vor Veranstaltungsbeginn zu begleichen ist. Für alle die unbegründet später bezahlen erlischt der Anspruch auf einen Standplatz. Eine Barzahlung vor Ort ist nur nach Absprache möglich.

Die Standgebühr beträgt **60,- Euro (inkl. der gültigen Umsatzsteuer derzeit 19 %) je laufender Meter Verkaufsfläche (hierzu zählen auch alle Anbauten und Ausstellungsflächen)**. z.B. bei einem 3m Pavillon 180,00 Euro brutto incl. Strom etc.

In der Standgebühr sind die Kosten für Strom, Wasser und Security enthalten.

Ein Rücktritt muss immer schriftlich erfolgen und ist bis spätestens 6 Wochen vor der Veranstaltung ohne Kosten möglich. Für alle darauffolgenden Stornierungen wird trotzdem die volle Gebühr fällig. Sollte der Aussteller trotz Zulassung nicht zum Markt erscheinen, ist ebenfalls das komplette Standgeld zu zahlen.

Sollte der Aussteller am ersten Markttag bis eine Stunde vor Veranstaltungsbeginn seinen Standplatz nicht belegt haben, erlischt der Anspruch auf diesen. Wir werden dann im Interesse eines geschlossenen Marktbildes den Platz anderweitig belegen.

- ### 5.
- Die Aussteller erklären sich grundsätzlich damit einverstanden, dass der Veranstalter und die örtliche Presse aufgenommene Marktfotos für Werbezwecke und redaktionelle Berichterstattung benutzen darf. Dieses gilt auch für den Internetauftritt und für externe Verlinkungen wie Facebook, instagramm etc. Siehe beiliegende Datenschutzvereinbarung.

6. Alle Stände sind stets sicher aufzubauen. Elektroverbindungen müssen den sicherheitstechnischen Anforderungen genügen. Alle Marktteilnehmer haben die Verpflichtung, einen gebrauchsfähigen und zugelassenen Feuerlöscher mitzubringen.
7. Ganz wichtig, es besteht für alle Aussteller die Verpflichtung: ein Standschild mindestens Größe A4 mit Adresse an deutlicher Stelle aufzuhängen bzw. aufzustellen, die Preisauszeichnungspflicht einzuhalten, alle gesetzlichen Bestimmungen betreffend Arbeitsschutz, Jugend- und Mutterschutz einzuhalten.
8. Anweisungen des Veranstalters, seinen Vertretern und behördlichen Vertretern, sind stets und unverzüglich zu befolgen.
9. **Aufbau/Abbau:** Der Aufbau kann am Freitag ab 15.00-19.00 Uhr oder Samstag ab 07.00-9.30 Uhr erfolgen. Danach müssen alle Autos von der Veranstaltungsfläche. Der Abbau erfolgt am Sonntag ab 18.00 Uhr. Die Auf- und Abbauzeiten sind stets genauestens einzuhalten, das gilt insbesondere zum Marktende. Nach Möglichkeit sollte der Stand erst eingepackt und dann das Auto vorgefahren werden. Den Zeitpunkt des Einfahrens von Fahrzeugen auch nach offiziellem Marktende bestimmt aus sicherheitstechnischen Gründen immer der Veranstalter.
10. **Haftpflicht:** Alle Aussteller haften für die von Ihnen selbst verursachten Schäden, eine Haftpflichtversicherung ist daher Pflicht. Ein Nachweis sollte vorhanden sein. Der Veranstalter haftet auch für die von ihm verursachten Schäden. Er haftet nicht bei Folgen höherer Gewalt und äußeren Einflüssen, auch Schäden während der Nacht, selbst wenn eine Nachtwache vorhanden ist. Die Stände stehen stets auf eigenes Risiko des Ausstellers. Eine Bewachung erfolgt von Freitag abend bis Sonntag morgen im üblichen Rahmen und garantiert keine ständige Standbewachung
11. **Müll/Abfall/Reinigung:** Die Standplätze sind sauber zu halten. Auch während der Veranstaltung sollte jeder darauf achten, dass auch vor und neben dem Stand kein Müll rumliegt. Im Bedarfsfall sind Müllbehälter aufzustellen (z.B. Imbiss). Jeglicher Müll ist mitzunehmen.
12. Ich (Veranstalterin) verpflichte mich, alle behördlichen Voraussetzungen zur Durchführung des Marktes zu schaffen. Ich bin auch berechtigt, Teilnehmer, die gegen die Marktordnung verstoßen, die Zulassung, auch während der Veranstaltung, ohne Kostenerstattung zu entziehen. Teilnehmer, die unberechtigt, Handelsware anbieten, müssen hiermit rechnen.
13. Wenn gefordert, erstellen wir für unseren Markt jeweils ein Hygiene- und Sicherheitskonzept. Dieses wird für alle unsere teilnehmenden Aussteller verpflichtend sein. Mit der endgültigen Standzusage werden Rechnung, Marktinfos und eben auch diese zurzeit gültigen Hygienestandards ca. 6 Wochen vor dem jeweiligen Markt mitgeteilt und sind damit bindend. Aussteller, die mit Lebensmitteln arbeiten, haben zudem ein eigenes Konzept vorzuhalten, das den entsprechenden erweiternden Anforderungen der Ämter entspricht. Hier wird insbesondere auf die Eigenverantwortung der Aussteller hingewiesen.

Naumburg, den 24.10.2023